

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: BP Europa SE

Anschrift: Wittener Str. 45, 44789 Bochum

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	9
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	9
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	15
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	20
B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	24
B5. Kommunikation der Ergebnisse	27
B6. Änderungen der Risikodisposition	28
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	29
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	29
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	30
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	31
D. Beschwerdeverfahren	32
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	32
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	36
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	38
E. Überprüfung des Risikomanagements	39

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Yalda Mortajaei, Statutory Reporting Manager, Menschenrechtsbeauftragte

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Der Vorstand der BP Europa SE (im Folgenden BPESE) besteht aus insgesamt fünf Mitgliedern. Mit den Mitgliedern des Vorstands aus den Bereichen Finance, Legal und People & Culture erfolgte ein monatlicher Austausch in Bezug auf die Umsetzung der Sorgfaltspflichten des LkSG sowie die Ergebnisse der Risikoanalyse und Berichterstattung. Innerhalb des Gesamtvorstands der BPESE berichtet Rene Jansen als verantwortliches Vorstandsmitglied aus dem Bereich Finance anlassbezogen über LkSG relevante Themen, insbesondere über das Risikomanagement. Der Gesamtvorstand wurde über die Umsetzung der Sorgfaltspflichten mit Hinblick auf das Risikomanagement schriftlich sowie durch eine Besprechung informiert. Sobald signifikante Veränderungen der Risikolage identifiziert werden, wird der Gesamtvorstand anlassbezogen und kurzfristig informiert.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

https://www.bp.com/content/dam/bp/business-sites/de/global/bp-europa-se/menschenrechteumweltschutz/BP_Grundsatzerkla%C3%A4rung%20Menschenrechte%20und%20Umweltstandards.pdf

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzerklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzerklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzerklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Grundsatzerklärung wurde auf Basis der Risikoanalyse(n) aktualisiert und im März 2024 vom Vorstand der BPESE freigegeben. Die Kommunikation der aktualisierten Grundsatzerklärung erfolgte auf allen einschlägigen (internen und externen) Webseiten der BPESE. Damit ist die Grundsatzerklärung allen interessierten Gruppen öffentlich zugänglich. Zudem erfolgte die Kommunikation an den Konzernbetriebsrat der BPESE und der Ruhr Oel GmbH, sowie an die Geschäftsführung der Ruhr Oel GmbH im März 2024. Eine weitere interne Kommunikation an die Mitarbeiter der BPESE und der Ruhr Oel GmbH erfolgte über Intranet Nachrichten am 18 März 2024 und im Rahmen von GLUE (German Leadership Update E-Mail) am 05 April 2024.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Die erste Grundsatzklärung der BPESE wurde im Januar 2023 veröffentlicht.

Entsprechend der seit diesem Zeitpunkt angepassten internen Prozesse und Verantwortlichkeiten sowie der Ausweitung des Geltungsbereichs dieser Grundsatzklärung wurde diese Erklärung insbesondere in den folgenden Punkten angepasst:

- Erweiterung des Risikomanagementprozesses und Detaillierung der Beschreibung der durchgeführten Risikoanalyse sowie der entsprechenden Ergebnisse
- Aufnahme der für die BPESE relevanten Menschen- und Umweltrechtsbezogenen Risiken gemäß LkSG
- Spezifizierung der betroffenen und potenziell gefährdeten Personengruppen
- Erweiterung der Präventionsmaßnahmen, insbesondere zur Durchführung von Schulungen
- Erweiterung des Beschwerdemechanismus und Anpassung der Verfahrensanweisung zum Beschwerdemanagement
- Beschreibung zur Wirksamkeitsüberprüfung
- Hinweis zur Aktualisierung der Grundsatzklärung
- Ausweitung des Geltungsbereichs der Grundsatzklärung auf die ab 01.01.2024 direkt regulierte Ruhr Oel GmbH als 100-prozentiges Tochterunternehmen der BPESE
- Erweiterung der zur Verfügung stehenden Kontaktmöglichkeiten für alle Belange des LkSG betreffend

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Einkauf/Beschaffung
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Sonstige: Kommuniziert an und verankert bei allen Mitarbeitenden. Die o.g. Fachabteilungen waren bei der Definition und Implementierung der Menschenrechtsstrategie explizit beteiligt.

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Für die wesentlichen Bereiche des eigenen Geschäftsbereichs, Einkauf, Beschwerdemanagement sowie Dokumentation und Reporting wurden feste Ansprechpartner benannt. Diese Ansprechpartner sind für die Umsetzung der einzelnen Anforderungen des LkSG zuständig, wie z. B. die Ermittlung der betroffenen konzernzugehörigen Gesellschaften der BPESE, Durchführung von Risikoanalysen sowie Compliance Schulungen. Dabei werden sie von Vertretern der Fachabteilungen unterstützt. Die Ansprechpartner informieren die Menschenrechtsbeauftragte sowie Vertreter des Vorstands in regelmäßigen Terminen über den jeweiligen Stand.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Lange vor dem Inkrafttreten des LkSG hat sich bp verschiedene Regelwerke mit menschenrechtlichem Bezug auferlegt. Folgende Regelwerke sind für alle bp Unternehmenseinheiten weltweit bindend und bilden die Grundlage des Handelns. Über folgende Regelwerke:

- „Who we are“
- Code of Conduct
- Human Rights Policy
- Operating Management System (OMS)
- Bps Erwartungen an seine Lieferanten
- Bps Grundsätze im Hinblick auf Arbeitnehmerrechte und moderne Sklaverei
- Environmental Policy

BPESE wird die regelkonforme Umsetzung der Strategie in den operativen Prozessen und Abläufen sichergestellt.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Für die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen sind neben dem Vorstand und der Menschenrechtsbeauftragten 16 weitere Personen mit dezidiertem Fachexpertise direkt eingebunden. Darüber hinaus sind in der Umsetzung eine Vielzahl an weiteren Mitarbeitenden indirekt eingebunden, um die Erfüllung der Sorgfaltspflichten angemessen umzusetzen.

Die Expertise setzt sich aus langjähriger Berufserfahrung unter anderem aus den Bereichen wie Einkauf, Legal, Compliance, Finance, People & Culture, HSSE, Arbeits- und Gesundheitsschutz und weiteren zusammen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Die Risikoanalyse wurde im Zeitraum 01.01. bis 31.08.2023 durchgeführt.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Zunächst wurde die Unternehmensstruktur sowie Art und Umfang der Geschäftstätigkeit ermittelt.

Im eigenen Geschäftsbereich wurde auf eine abstrakte Risikoanalyse verzichtet und - aufgrund des erheblichen Einflusses der BPESE - die vollständige Grundgesamtheit aller Gesellschaften und Beteiligungen der BPESE untersucht. Für die konkrete Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich wurde ein interner Fragebogen erstellt, welcher alle relevanten LkSG-Rechtspositionen aus den Bereichen Menschenrechte und Umwelt beinhaltet. In dem Fragebogen wurden auch Präventivmaßnahmen sowie Verletzungen und einhergehende Abhilfemaßnahmen abgefragt. Die Antworten aus dem Fragebogen wurden inhaltlich geprüft, konsolidiert und im Hinblick auf die Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere der Risiken gewichtet und in ein Risikoinventar übernommen. In den nachfolgenden Kapiteln finden sich weitere Informationen.

Bei den unmittelbaren Zulieferern wurden zur Risikoidentifikation externe Datenquellen wie Länder-, Branchen-, Warengruppen- und Dienstleistungsrisiken herangezogen und die Zulieferer in unterschiedliche Risikograde eingeteilt. Im nächsten Schritt wurden auf Basis der Ergebnisse der abstrakten Risikoanalyse bei den Hochrisikozulieferern eine konkrete Risikoanalyse durchgeführt. Dazu wurde ein Zuliefererfragebogen entwickelt, welcher alle relevanten LkSG-Rechtspositionen aus den Bereichen Menschenrechte und Umwelt beinhaltet. Die Antworten aus dem Fragebogen wurden inhaltlich geprüft, konsolidiert und im Hinblick auf die Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere der Risiken gewichtet und in ein Risikoinventar übernommen. In den nachfolgenden Kapiteln finden sich weitere Informationen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Ja, aufgrund substantiiertes Kenntnis von möglichen Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern
- Ja, aufgrund weiterer Anlässe: Aufgrund eines erhöhten Risikos wurde im Jahr 2023 für die Raffineriestandorte Gelsenkirchen und Lingen eine anlassbezogene Risikoanalyse des jeweiligen Raffineriestillstands 2023 durchgeführt. Die hieraus identifizierten Risiken wurden in das Risikoinventar aufgenommen. Diese Risiken resultieren aus dem gesteigerten Personalbedarf bei geplanten Wartungsstillständen, der temporär zu einem erhöhten Einsatz von Subkontraktoren und Hilfsarbeitskräften führt.

Beschreiben Sie die konkreten Anlässe.

In diversen Fällen haben sich Mitarbeitende von mittelbaren Zulieferern über vorhandene Beschwerdekanaäle an die BPESE gewendet bzgl. möglicher/potenzieller Verletzungen. Für alle diese Fälle wurde eine anlassbezogene Risikoanalyse gemäß BPESE-Konzernvorgaben durchgeführt und dokumentiert, in welcher neben dem mittelbaren Zulieferer auch immer der zugehörige unmittelbare Zulieferer eingebunden wurde. Falls erforderlich, wurden entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Beschreiben Sie, zu welchen Erkenntnissen die Analyse in Bezug auf eine wesentlich veränderte und/oder erweiterte Risikolage geführt hat.

Alle anlassbezogenen Beschwerden wurden geprüft. Bei Vorliegen eines identifizierten Risikos wurden mitigierende Maßnahmen eingeleitet, überprüft und durch den Zulieferer behoben. Dies hat zu keiner erweiterten Risikolage geführt.

Beschreiben Sie, inwiefern Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen/Beschwerden eingeflossen sind.

Die anlassbezogenen Risikoanalysen im Jahr 2023 wurden aufgrund von Hinweisen eingeleitet.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei mittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Die Gewichtung und Priorisierung der Risiken erfolgte basierend auf einer Risiko-Matrix und führte zu einer Einordnung der identifizierten Risiken in low/medium/high. Diese Matrix berücksichtigt die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie den zu erwartenden Schweregrad des Risikos bzgl. des Ausmaßes auf Menschen und Umwelt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Arbeits- und Gesundheitsschutz - Arbeitsunfälle, Risiken durch Arbeiten in Höhe, mit schwebenden Lasten, in engen Behältern oder in einer möglichen explosionsfähigen Atmosphäre

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland
- Luxemburg
- Niederlande
- Polen

Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Umweltverschmutzung - Risiko des Eintritts von Umweltverschmutzungen durch Produktmissionen an Betriebsstandorten

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland
- Luxemburg
- Niederlande
- Österreich

- Polen
- Schweiz
- Ungarn

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Um welches konkrete Risiko geht es?

Ungleichbehandlung - Risiko für Auftreten von Diskriminierung und sexueller Belästigung in der Zusammenarbeit

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland
- Luxemburg
- Niederlande
- Österreich
- Polen
- Schweiz

Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommen -Risiko für den Eintritt einer Kontamination durch Verwendung POP-haltiger Löschschäume für Tankbrände

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

Um welches konkrete Risiko geht es?

Basler Konvention - Risiko für Fehler bei der grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen durch Entsorger

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

- In Bezug auf das Risiko des Auftretens von Diskriminierung und sexueller Belästigung in der Zusammenarbeit sind Meldekanäle, risikobasierte Trainings und Beschwerdemechanismen als Präventionsmaßnahmen umgesetzt.
- In Bezug auf das Risiko des Eintritts von Umweltverschmutzungen durch Austritt von Produkten an Produktionsstandorten sind neben Schulungen auch technische Anpassungen der Hilfsmittel und Sicherheitsvorrichtungen umgesetzt.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Durch umfangreiche Trainings werden die Mitarbeitenden in den Bereichen Menschenrechte und Umweltschutz umfassend geschult. Im Bereich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz wird ein 45-minütiger, verpflichtender Onlinekurs angeboten. Ziel dieses Kurses ist es, die relevanten Mitarbeitenden der BPESE mit dem LkSG und dessen gesetzlichen Anforderungen sowie den wichtigsten Thematiken vertraut zu machen. Es wurden innerhalb der BPESE Fachbereiche identifiziert, die einen Einfluss auf die Umsetzung der Sorgfaltspflichten und die Lieferkette haben, diesen wurde das Training verpflichtend zugewiesen. Darüber hinaus haben alle Mitarbeitenden die Möglichkeit, das Training freiwillig zu absolvieren. Dieses Training beinhaltet eine Reihe von Kontrollfragen. Das erworbene Wissen durch Schulungen trägt dazu bei, Risiken zu erkennen, diesen wirksam vorzubeugen oder sie zu minimieren.

Zusätzlich werden unter anderem Schulungen in folgenden Bereichen über die interne Lernplattform angeboten:

- Code of Conduct (inkl. Ethische Grundsätze & Beschwerdemechanismus) - für alle Mitarbeitenden verpflichtend
- Diversity, Equity & Inclusion - für Mitarbeitende in bestimmten Rollen verpflichtend
- Ethics & Compliance - für Mitarbeitende in bestimmten Rollen verpflichtend
- Gesundheits- & Sicherheitsmanagement - für Mitarbeitende in bestimmten Rollen verpflichtend

Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Für das Risiko von Arbeitsunfällen ist als Präventionsmaßnahme ein Risikomanagement-System etabliert. Neben der konsequenten Nutzung dieses Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und damit für das Monitoring und Tracking von Arbeitsunfällen führt die HSSE-Abteilung anlassbezogenen Aufarbeitungen und Untersuchungen vergangener Vorfälle durch, aus deren "Lessons Learned" neue Präventionsmaßnahmen entstehen.

- Für das Risiko zur Überschreitung der Höchstarbeitszeit ist ein Arbeitszeiterfassungs-System etabliert, über welches die (gesetzliche) Höchstarbeitszeit konsequent getrackt wird und damit eine Einsicht in eventuelle Zeitüberschreitungen besteht.
- Für das Risiko von Fehlern bei der grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen durch Entsorger wurde ein behördlich anerkanntes System zur Dokumentation und Nachverfolgung grenzüberschreitender Abfallverbringungen mit allen notwendigen Formularen und Mechanismen umgesetzt.
- Für das Risiko des Eintritts einer Kontamination durch Verwendung POP-haltiger Löschschäume für Tankbrände sind als Risikomaßnahmen technische Anpassung der Hilfsmittel und Sicherheitsvorrichtungen umgesetzt, dies beinhaltet den Einsatz fest eingebauter Löschsyste, Flächenversiegelung, Rückhaltevorrichtungen für Löschwasser sowie den geplanten Ersatz der PFAS-haltigen Löschschäume bis 2025.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Für die Wirksamkeitsprüfung existieren eine Vielzahl von Kontrollmaßnahmen, die seit Jahren erprobt und in Prozessen integriert sind. Durch die Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen (siehe obige Antwort) überzeugt sich die BPESE von der Einhaltung der Pflichten und kann im Falle von identifizierten Risiken oder Verletzungen weitere zielorientierte, angemessene Maßnahmen ergreifen, um diesen Risiken oder Verletzungen wirksam entgegenzuwirken.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Sonstige Verbote: •Menschenrechtsrisiken
 - Diskriminierung und Belästigung

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Für unmittelbare Zulieferer, welche geplante Wartungsstillstände in den BPESE-Raffineriestandorten Gelsenkirchen und Lingen vor Ort im Berichtszeitraum unterstützen, wurden das o.g. Risiko priorisiert. Das Risiko resultiert aus dem gesteigerten Personalbedarf bei geplanten Wartungsstillständen, der temporär zu einem erhöhten Einsatz von Subkontraktoren und Hilfsarbeitskräften führt.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

Um welches konkrete Risiko geht es?

Für unmittelbare Zulieferer, welche geplante Wartungsstillstände in den BPESE-Raffineriestandorten Gelsenkirchen und Lingen vor Ort im Berichtszeitraum unterstützen, wurden das o.g. Risiko priorisiert. Das Risiko resultiert aus dem gesteigerten Personalbedarf bei geplanten Wartungsstillständen, der temporär zu einem erhöhten Einsatz von Subkontraktoren und Hilfsarbeitskräften führt.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Um welches konkrete Risiko geht es?

Für unmittelbare Zulieferer, welche geplante Wartungsstillstände in den BPESE-Raffineriestandorten Gelsenkirchen und Lingen vor Ort im Berichtszeitraum unterstützen, wurden das o.g. Risiko priorisiert. Das Risiko resultiert aus dem gesteigerten Personalbedarf bei geplanten Wartungsstillständen, der temporär zu einem erhöhten Einsatz von Subkontraktoren und Hilfsarbeitskräften führt.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Für unmittelbare Zulieferer, welche geplante Wartungsstillstände in den BPESE-Raffineriestandorten Gelsenkirchen und Lingen vor Ort im Berichtszeitraum unterstützen, wurden das o.g. Risiko priorisiert. Das Risiko resultiert aus dem gesteigerten Personalbedarf bei geplanten Wartungsstillständen, der temporär zu einem erhöhten Einsatz von Subkontraktoren und Hilfsarbeitskräften führt.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Sonstige Verbote**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Für unmittelbare Zulieferer, welche geplante Wartungsstillstände in den BPESE-Raffineriestandorten Gelsenkirchen und Lingen vor Ort im Berichtszeitraum unterstützen, wurden das o.g. Risiko priorisiert. Das Risiko resultiert aus dem gesteigerten Personalbedarf bei geplanten Wartungsstillständen, der temporär zu einem erhöhten Einsatz von Subkontraktoren und Hilfsarbeitskräften führt.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Zur Sicherstellung der Angemessenheit der Maßnahmen wurden diese auf die Ergebnisse der Risikoanalyse sowie die gesetzlichen Vorgaben begrenzt. Weiterhin wurden jahrelange Erfahrungen aus der Umsetzung des britischen Modern Slavery Act berücksichtigt, welchen bp schon seit vielen Jahren konzernweit umsetzt. Darüber hinaus wurde die Wirksamkeit der Maßnahmen über einen Fragebogen bei Mitarbeitenden von unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern abgefragt sowie durch Nachkontrolle von definierten Actions überprüft.

Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.

- Ergänzung einer LkSG-Klausel in den allgemeinen Einkaufsbedingungen der BPESE inkl. Versendung eines entsprechenden Hinweisbriefes an alle Rahmenvertragspartner
- Kontinuierliche Ergänzung der LkSG-Klausel in Lieferverträgen
- Beschaffung einer LkSG-Online-Schulung von einem externen Provider inkl. Rollout dieser Schulungen an relevante Zulieferer

- Anpassung des globalen Ausschreibungsprozesses unter Berücksichtigung der LkSG-Anforderungen
- Für alle unmittelbaren Zulieferer, welche geplante Wartungsstillstände in den BPESE-Raffineriestandorten Gelsenkirchen, Lingen und Rotterdam vor Ort unterstützen, wurden besondere Präventionsmaßnahmen (Schulung des Site Security Teams, Awareness-Sessions inkl. Hinweise auf BPESEs Grundsätze im Hinblick auf Arbeitnehmerrechte und moderne Sklaverei, Site Walks, etc.) umgesetzt
- Auf Basis der Ergebnisse der Risikoanalyse wurden Gespräche mit High-Risk-Zulieferern bzgl. den LkSG-Anforderungen geführt und, falls erforderlich, entsprechende Maßnahmen vereinbart, welche im Risikoinventar dokumentiert sind.

Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.

Die o. g. individuellen Präventionsmaßnahmen wurden für die identifizierten Risiken entwickelt, so dass diese unmittelbar zur Minimierung der prioritären Risiken beitragen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden aufgrund der anlassbezogenen Risikoanalyse bei mittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Für mittelbare Zulieferer, welche geplante Wartungsstillstände in den BPESE-Raffineriestandorten Gelsenkirchen und Lingen vor Ort im Berichtszeitraum unterstützen, wurde das o.g. Risiko priorisiert. Das Risiko resultiert aus dem gesteigerten Personalbedarf bei geplanten Wartungsstillständen, der temporär zu einem erhöhten Einsatz von Subkontraktoren und Hilfsarbeitskräften führt.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

Um welches konkrete Risiko geht es?

Für mittelbare Zulieferer, welche geplante Wartungsstillstände in den BPESE-Raffineriestandorten Gelsenkirchen und Lingen vor Ort im Berichtszeitraum unterstützen, wurde das o.g. Risiko priorisiert. Das Risiko resultiert aus dem gesteigerten Personalbedarf bei geplanten Wartungsstillständen, der temporär zu einem erhöhten Einsatz von Subkontraktoren und Hilfsarbeitskräften führt.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Um welches konkrete Risiko geht es?

Für mittelbare Zulieferer, welche geplante Wartungsstillstände in den BPESE-Raffineriestandorten Gelsenkirchen und Lingen vor Ort im Berichtszeitraum unterstützen, wurde das o.g. Risiko priorisiert. Das Risiko resultiert aus dem gesteigerten Personalbedarf bei geplanten Wartungsstillständen, der temporär zu einem erhöhten Einsatz von Subkontraktoren und Hilfsarbeitskräften führt.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Um welches konkrete Risiko geht es?

Für mittelbare Zulieferer, welche geplante Wartungsstillstände in den BPESE-Raffineriestandorten Gelsenkirchen und Lingen vor Ort im Berichtszeitraum unterstützen, wurde das o.g. Risiko priorisiert. Das Risiko resultiert aus dem gesteigerten Personalbedarf bei geplanten Wartungsstillständen, der temporär zu einem erhöhten Einsatz von Subkontraktoren und Hilfsarbeitskräften führt.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei mittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Andere/weitere Maßnahmen: •Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl;
 - Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette;
 - Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/ Geltungsbereich).

- Ergänzung einer LkSG-Klausel in den allgemeinen Einkaufsbedingungen und Supply-Verträgen. Diese Maßnahme verpflichtet die unmittelbaren Zulieferer, entsprechende Maßnahmen an die mittelbaren Zulieferer weiterzugeben
- Für alle mittelbaren Zulieferer, welche geplante Wartungsstillstände an den BPESE-Standorten Gelsenkirchen, Lingen und Rotterdam vor Ort unterstützen, wurden besondere Präventionsmaßnahmen (Schulung des Site Security Teams, Awareness-Sessions inkl. Hinweise auf BPESEs Grundsätze im Hinblick auf Arbeitnehmerrechte und moderne Sklaverei, Site Walks, etc.) umgesetzt

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die o. g. Präventionsmaßnahmen wurden individuell für die identifizierten Risiken und LkSG-Vorgaben entwickelt, so dass diese unmittelbar zur Minimierung der prioritären Risiken beitragen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Da dieses Jahr das erste Berichtsjahr der BPESE ist, gibt es keinen Vergleich zum Vorjahr.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Die jährlich durchzuführende Risikoanalyse sowie anlassbezogene Risikoanalysen sind die implementierten Verfahren, um Risiken und Verletzungen festzustellen. Weiterhin können bei der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen ebenfalls Verletzungen festgestellt werden.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Die jährlich durchzuführende Risikoanalyse sowie anlassbezogene Risikoanalysen sind die implementierten Verfahren, um Risiken und Verletzungen festzustellen. Weiterhin können bei der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen ebenfalls Verletzungen festgestellt werden. Erfahrungen und interne Vorgaben aus der Umsetzung des britischen Modern Slavery Act werden hierbei berücksichtigt.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Kombination aus eigenem und externen Verfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Die Annahme von Beschwerden erfolgt über das OpenTalk Tool des unabhängigen Unternehmens NAVEX Global. OpenTalk ist 24 Stunden am Tag und in 75 Sprachen verfügbar. OpenTalk ist für jeden zugänglich und erlaubt es, Hinweise (nach Wunsch auch anonym) per Telefon (Deutschland 0800 181 7761/ UK 0800-9173604) oder über ein Webformular (www.opentalkweb.com) zu übermitteln. Alle gemeldeten Hinweise und begründeten Verdachtsmomente in Bezug auf Risiken werden im Rahmen eines für alle Beteiligten transparenten, ausgewogenen und nachvollziehbaren Prozesses bearbeitet.

Innerhalb der bp ist der Fachbereich "Business Integrity" (BI), als Teil von "Ethics & Compliance" verantwortlich für die Überwachung, Steuerung und Berichterstattung zum Beschwerdeverfahren sowie zuständig für die Bearbeitung von Beschwerden und Untersuchung von Risiken und Verstößen durch die BPESE.

Die im Rahmen des Beschwerdeverfahrens getätigten Meldungen werden vertraulich behandelt. Es ist darauf ausgerichtet, dass es für die Hinweisgebenden aufgrund ihrer Meldung zu keinen negativen Konsequenzen kommt und sie somit keinen Vergeltungsmaßnahmen ausgesetzt sind. Die mit der Bearbeitung der Meldungen und der Erörterung des Sachverhalts betrauten Personen sind fachkundig und zu unparteiischem Handeln verpflichtet. Sie erfüllen ihre Aufgaben unabhängig und weisungsungebunden. Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Um eine möglichst effiziente und sachgerechte Aufklärung der Hinweise zu erreichen, sollten Hinweisgebende ihre Meldungen zunächst über OpenTalk abgeben, bevor sie sich an externe Meldestellen wenden.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

BPESE ergreift insbesondere folgende Maßnahmen, um Zugangsbarrieren zum Beschwerdeverfahren zu vermeiden:

- Mit dem Tool OpenTalk als webseitenbasierten Beschwerdekanaal wird eine Online Maske zur Eingabe zur Verfügung gestellt, die einfach auffindbar ist;
- Informationen über und der Zugang zu den Beschwerdekanaalen werden in zahlreichen Sprachen, insbesondere in Deutsch und Englisch bereitgestellt;
- Es besteht die Möglichkeit, Beschwerden auch telefonisch in zahlreichen Sprachen einzureichen
- Das Verfahren ist mit keinen Kosten verbunden

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Siehe Verfahrensordnung.

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Siehe Verfahrensordnung.

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

Siehe Verfahrensordnung.

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

Siehe Verfahrensordnung.

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

Siehe Verfahrensordnung.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

DE:

[https://www.bp.com/content/dam/bp/business-sites/de/global/bp-europa-se/menschenrechteumweltschutz/20230706_FINAL_bp%20Verfahrensordnung%20Beschwerdeverfahren_update%20\(1\).pdf](https://www.bp.com/content/dam/bp/business-sites/de/global/bp-europa-se/menschenrechteumweltschutz/20230706_FINAL_bp%20Verfahrensordnung%20Beschwerdeverfahren_update%20(1).pdf)

EN:

[https://www.bp.com/content/dam/bp/business-sites/en/global/bp-europa-se/human-rights-and-environmental-protection/20230706_FINAL_bp_Rules_of_Procedure_Grievance_Procedure_EN_update%20\(1\).pdf](https://www.bp.com/content/dam/bp/business-sites/en/global/bp-europa-se/human-rights-and-environmental-protection/20230706_FINAL_bp_Rules_of_Procedure_Grievance_Procedure_EN_update%20(1).pdf)

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Yalda Mortajaei (HRO)

Cathrin Schäpe (Ethics & Compliance Liaison Officer)

Jutta Kuhk (Senior Business Compliance Advisor)

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Hinweisgebende haben die Möglichkeit, ihre Hinweise und Beschwerden über OpenTalk anonym oder mit Kontaktangaben einzureichen. Zum Schutz der Hinweisgebenden werden sämtliche Beschwerden unter Einhaltung der Grundsätze der Vertraulichkeit, Unabhängigkeit, Objektivität und Pünktlichkeit bearbeitet. Für die Bearbeitung von Beschwerden werden nur Personen einbezogen, die für eine sachgerechte Bearbeitung erforderlich sind. bp verwendet die EthicsPoint-Anwendung von NAVEX - einem unabhängigen Unternehmen - zur Verwaltung von OpenTalk. EthicsPoint wird auf sicheren Servern von NAVEX gehostet und ist nicht Teil der Website oder des Intranets von bp. Die für die Bearbeitung von Hinweisen und die Durchführung von Untersuchungen verantwortlichen Personen müssen unabhängig handeln und den Fachbereich BI unverzüglich über alle Umstände informieren, die ihre Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Hinweisgebende werden im besonderen Maße geschützt. Der Schutz von Hinweisgebenden gilt für alle internen und externen Beschäftigten sowie für Geschäftspartner:innen, Bewerber:innen und andere externe Dritte. Dies gilt unabhängig davon, ob der Hinweisgebende selbst vom gemeldeten Vorfall betroffen ist. bp toleriert grundsätzlich nicht, dass Hinweisgebende negative Konsequenzen aufgrund von Hinweisen oder Beschwerden erfahren. Negative Konsequenzen können viele Formen annehmen, z. B. Drohungen, Einschüchterung, Ausgrenzung, Demütigung, Vorbringen falscher Anschuldigungen, böswilliges oder unredliches Ansprechen von Problemen.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Ja

Führen Sie zu Anzahl, Inhalt, Dauer und Ergebnis der Verfahren näher aus.

- 21 LkSG-relevante Beschwerden
- Durchschnittliche Bearbeitungszeit 53,7 Tage
- Alle Verfahren konnten geschlossen werden

Zu welchen Themen sind Beschwerden eingegangen?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Sonstige menschenrechtliche Risiken: Mobbing, Belästigung und Diskriminierung

Beschreiben Sie, welche Schlussfolgerungen aus den eingegangenen Beschwerden/Hinweisen gezogen wurden und inwieweit diese Erkenntnisse zu Anpassungen im Risikomanagement geführt haben.

Alle gemeldeten Hinweise wurden innerhalb der Frist von maximal 90 Tagen analysiert und führten zu der Schlussfolgerung, dass Anpassungen im Risikomanagement in diesem Berichtszeitraum nicht erforderlich waren.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Präventionsmaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Eine detaillierte Beschreibung ist bereits in den oberen Kapiteln erfolgt.

Die Beschreibung der Angemessenheit und der Wirksamkeitsprüfung der Präventionsmaßnahmen ist in den jeweiligen o. g. Antworten bereits enthalten. Die Wirksamkeitsprüfung hat ergeben, dass die eingeführten Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich wirksam sind.

Beim Beschwerdeverfahren wird überprüft, ob ausreichend Möglichkeiten und Ermutigung für eine Beschwerde auch vor dem Eintritt einer Pflichtverletzung bestehen, in welchem Maße das Beschwerdeverfahren im Prozess für angemessene Abhilfemaßnahme beteiligt ist und wie Schäden für die hinweisgebenden Personen verhindert werden sollen. Die Prüfung orientiert sich an den Effektivitätskriterien der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNLP).

Zur systematischen Wirksamkeitsmessung des Beschwerdeverfahrens werden Key Performance Indicators (KPI) herangezogen. Diese beinhalten:

- Anzahl der Beschwerden
- Einordnung der Beschwerden in Themenbereiche
- Durchschnittliche Dauer für die Lösung einer Beschwerde

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Regelwerke, insbesondere der Code of Conduct, stellen sicher, dass bei der operativen Umsetzung von Maßnahmen die Interessen der Beschäftigten berücksichtigt werden.

Regelwerke, insbesondere das OMS, stellen sicher, dass bei der operativen Umsetzung von Maßnahmen die Interessen aller Betroffenen berücksichtigt werden.

Zum Schutz der Hinweisgebenden werden sämtliche Beschwerden unter Einhaltung der Grundsätze der Vertraulichkeit, Unabhängigkeit, Objektivität und Pünktlichkeit bearbeitet. Für die Bearbeitung von Beschwerden werden nur Personen einbezogen, die für eine sachgerechte Bearbeitung erforderlich sind. bp verwendet die EthicsPoint-Anwendung von NAVEX - einem unabhängigen Unternehmen - zur Verwaltung von OpenTalk.